

Beratung zivilrechtlicher und sonstiger Streitigkeiten

Bei derartigen Konflikten bemühen sich die Schiedskommissionen, über die Klärung des Streitfalles hinaus geordnete Verhältnisse im Zusammenleben der Beteiligten zu schaffen. Deshalb beziehen sie oft Mieter, Vertreter der HGL und Hausverwalter in die Beratung ein. Einfache Streitfälle aus dem Miet- und Wohnverhältnis werden zu mehr als einem Drittel bereits in Vorbereitung der Beratung durch Aussprachen im betreffenden Haus gelöst.

Die in Beratungen behandelten Streitfälle wurden zu 83 % mit einer gütlichen Einigung abgeschlossen. In 15 % der Beratungen wurde keine Einigkeit erreicht. Bei einem Teil dieser Streitigkeiten, deren Sachverhalt geklärt werden konnte, entsteht die Frage, ob insoweit die Schiedskommission künftig das Recht zur Entscheidung erhalten könnte.

Die Parteien erfüllen die in der Beratung der Schiedskommission herbeigeführte Einigung fast immer freiwillig. Nur in 0,5 % der Einigungen mußte der Beschluß für vollstreckbar erklärt werden. Indem die Schiedskommission auf den Abschluß schriftlicher Mietverträge, auf die Festlegung von Hausordnungen usw. hinwirkt, beugt sie künftigen Streitigkeiten vor.

Beratung wegen Schulpflichtverletzungen

Mit 300 Beratungen im Jahre 1966 sind in diesem Aufgabenbereich die Möglichkeiten der Schiedskommissionen noch nicht ausgeschöpft. Die gründlich vorbereiteten Beratungen führten in der Regel zum Erfolg, wobei vor allem Maßnahmen festgelegt wurden, die eine wirksame Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungspflichten sichern. In 91 % der Beratungen kam es zu einem Beschluß; in 35,5 % wurde von Erziehungsmaßnahmen abgesehen, in 55,5 % wurden Erziehungsmaßnahmen festgelegt (darunter 76mal eine Rüge). In 71 Fällen wurden Verpflichtungen zur besseren Erziehung der Kinder, in 75 Fällen sonstige Verpflichtungen bestätigt. In 30 % der Beratungen gaben die Schiedskommissionen Empfehlungen an Dritte, um Umstände zu überwinden, die die Schulpflichtverletzung begünstigt hatten.

Hervorzuheben ist die Schiedskommission in Neumark (Kreis Reichenbach). Sie beriet mit Eltern, die ihre Kinder nach Abschluß der 8. Klasse vom weiteren Besuch der Schule abhielten. Unter Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte und von Vertretern staatlicher Organe erkannten die Eltern nach gründlicher kritischer Aussprache, daß der weitere Schulbesuch sowohl den gesellschaftlichen als auch den persönlichen Interessen der Kinder entspricht. Diese nehmen nunmehr bereits seit Monaten wieder regelmäßig am Unterricht teil.

Beratung wegen arbeitsscheuen Verhaltens

Im Jahre 1966 berieten die Schiedskommissionen 255 derartige Fälle. Fast immer lag beim Rechtsverletzer eine komplizierte und schwierige Erziehungssituation vor. In 14 % der Fälle konnte die Schiedskommission nicht tätig werden, weil die Bürger zur Beratung nicht erschienen. 201 Beratungen wurden durchgeführt, die in 69 % mit der Festlegung von Erziehungsmaßnahmen abschlossen. Darunter waren 114 Verpflichtungen zur Arbeitsaufnahme, die auch in der Regel eingehalten wurden.

Die Schiedskommission kann erfolgreich auf solche Bürger einwirken, die zwar labil sind und zeitweilig ohne gesellschaftlich nützliche Arbeit leben, sich aber dem erzieherischen Einfluß nicht verschließen. Hartnäckig arbeitsscheue Elemente, die bereits asozial leben, können durch Schiedskommissionen jedoch kaum er-

zogen werden. Wenn gegen derartige Bürger die Anwendung von Strafwang (§ 235 des StGB-Entwurfs) vorgeschlagen wird, so entspricht dies auch den Erfahrungen aus der Tätigkeit der Schiedskommissionen.

Berichterstattung vor der Volksvertretung und Verallgemeinerung von Erfahrungen

In zunehmendem Maße beziehen die örtlichen Staatsorgane — im einzelnen noch mit unterschiedlicher Wirksamkeit — die Erfahrungen der Schiedskommissionen in die staatliche Leitung ein. Zugleich unterstützen die örtlichen Organe der Staatsmacht und die Ausschüsse der Nationalen Front allmählich wirksamer die Schiedskommissionen und stärken deren Autorität. Der Kreistag Nordhausen schätzte z. B. ein, daß die Schiedskommissionen des Kreises in den Gemeinden und Städten dazu beigetragen haben, Sicherheit und Ordnung zu festigen. Die Schiedskommission Wolkramshausen (Kreis Nordhausen) berichtete in öffentlichen Gemeindevertreterversammlungen, wie sie als Organ der Erziehung und Selbsterziehung der Bürger tätig wurde und Konflikte bereinigte. Diese Schiedskommission arbeitet eng mit der Jugendhilfekommission zusammen, übermittelt dem LPG-Vorstand ihre Feststellungen über Ursachen und begünstigende Bedingungen von Rechtsverletzungen in der LPG und gibt Hinweise zu deren Überwindung. Der LPG-Vorstand seinerseits unterrichtet die Schiedskommission über die Situation in der LPG und auftretende Rechtsverletzungen. In der Gemeinde sind seit dem Tätigwerden der Schiedskommission Störungen von Ordnung und Sicherheit, z. B. Tätlichkeiten in Gaststätten, stark zurückgegangen.

Ausgehend von den Ergebnissen ihrer Beratungen, geben zahlreiche Schiedskommissionen den Leitungen von Betrieben, örtlichen Organen, gesellschaftlichen Organisationen Empfehlungen, wie bestimmte Rechtsverletzungen begünstigende Bedingungen überwunden werden können. Hinzu kommen Tausende von Gesprächen und Auseinandersetzungen, die Mitglieder der Schiedskommissionen mit Bürgern führen und diesen dadurch helfen, Klarheit in Rechtsfragen zu gewinnen. Auch in diesen Formen werten die Schiedskommissionen ihre Erfahrungen aus und beugen Rechtsverletzungen vor.

Zur Anleitung der Schiedskommissionen

Die Kreisgerichte, denen die Anleitung der Schiedskommissionen obliegt, haben sich bemüht, ihren Aufgaben nachzukommen, und dabei eng mit den anderen Rechtspflegeorganen, den örtlichen Volksvertretungen und ihren Räten sowie mit den örtlichen Ausschüssen der Nationalen Front zusammengearbeitet.

Innerhalb des Kreises wurden überwiegend Schulungs- und Konsultationsstützpunkte gebildet, in denen mit den Vorsitzenden und Mitgliedern der Schiedskommissionen Seminare durchgeführt und Erfahrungen aus ihrer Arbeit ausgetauscht wurden. Einzelne Schiedskommissionen, die noch nicht genügend gefestigt sind, werden unmittelbar durch einen Betreuer angeleitet. Jede Schiedskommission hat die Möglichkeit, den Betreuer oder Verantwortlichen das Stützpunktes zu konsultieren.

Ständig wird nach effektiveren Methoden der Anleitung gesucht. So wurde im Kreis Ludwigslust im Februar 1967 erstmals ein viertägiger Internats-Lehrgang für alle Vorsitzenden der Schiedskommissionen des Kreises durchgeführt⁵. Seine Ergebnisse waren gut, weil die Vorsitzenden die Probleme ihrer Arbeit gründlicher als bei sonstigen Schulungen diskutieren konnten.

⁵ Vgl. Schlich ting / Kruse, „Internatsmäßige Qualifizierung für Vorsitzende von Schiedskommissionen“, Der Schöffe 1967, Heft 5, S. 176.